

# Die Vermessung des juristischen Geistes

Zum Stand rechtswissenschaftlicher Forschungs-evaluation

Ist die Qualität rechtswissenschaftlicher Forschungsleistungen messbar? Forschende haben an einer Fachtagung der Universität Bern die Notwendigkeiten und Methoden der Forschungs-evaluation in den Rechtswissenschaften diskutiert.

Andreas Lienhard  
und Fabian Amschwand

Werden Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler in Zukunft nur noch Beiträge auf Englisch, die eine Peer-Review durchlaufen haben, in international renommierten Zeitschriften über länderübergreifende Themen verfassen? Falls nicht, finden schweizerische juristische Publikationen auch weiterhin keinen Eingang in die bedeutenden internationalen Publikations- und Zitationsdatenbanken, wie beispielsweise das von Thomson Reuters geführte «Web of Science». Ein nationaler und internationaler Vergleich des Forschungs-Outputs mittels bibliometrischer Analysen bleibt damit unmöglich. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern nahm den entsprechenden Befund einer Studie zum Anlass, das Thema Forschungs-evaluation am 25. Juni 2010 mit Forschenden aller schweizerischen Rechtsfakultäten und weiteren interessierten Kreisen im Rahmen eines Projektes der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) zu diskutieren. Der Tagungsbericht dieser Fachtagung wurde dieser Tage publiziert.

## Akzeptierte Notwendigkeit

Die Forschungs-evaluation weist in den einzelnen juristischen Fakultäten der Schweiz einen unterschiedlichen Stand auf und ist kaum koordiniert. Dies ergab eine im Vorfeld der Tagung durchgeführte Befragung. Damit fehlen Evaluationsverfahren, die einen wissenschaftlich abgestützten nationalen und internationalen Vergleich erlauben. Inwieweit ist dies von Nachteil?

In der Forschungsgemeinschaft bestehen erhebliche Zweifel an der Messbarkeit der Qualität von Publikationen sowie Unbehagen über den hohen ad-



ANDRÉ LAAME

ministrativen Aufwand. Gleichzeitig anerkennt sie das Interesse an der Sichtbarmachung der Forschungsleistungen: Evaluationen sind ein wichtiges Element der Rechenschafts-ablage gegenüber Politik und Öffentlichkeit und damit Bestandteil eines Steuerungskreislaufes.

Die Ergebnisse ermöglichen die Reflexion eigener Leistungen und dienen der persönlichen beruflichen Entwicklung. Und auch Justizbehörden und Rechtsanwendende des öffentlichen und privaten Sektors wollen sich ein Bild über die Qualität der rechtswissenschaftlichen Publikationen machen können, auf welche sie sich stützen. Inwiefern Evaluationen zur Stärkung der Wettbewerbsposition notwendig sind, wurde an der Tagung kontrovers diskutiert. Der Kampf um Drittmittel steht in den wenig kostenintensiven Rechtswissenschaften zumindest in der Schweiz nicht im Vordergrund. Der Wettbewerb um renommierte Professorinnen und Professoren sowie um talentierten wis-

senschaftlichen Nachwuchs und um Studierende schon eher.

Wenn nun aber Forschungs-evaluation als Notwendigkeit zu akzeptieren ist, welches sind die geeigneten Instrumente? Wie lässt sich die Qualität von Rechtsgutachten, Handkommentaren, Lehrbüchern und Zeitschriftenbeiträgen zu unterschiedlichen Rechtsfragen vergleichen? Können die in anderen Wissenschaftsbereichen entwickelten und angewandten Verfahren unbeschadet übernommen werden?

## Amtssprachen dominieren

Anders als beispielsweise in den Wirtschafts- und Naturwissenschaften werden rechtswissenschaftliche Beiträge kaum in Englisch, sondern meist in einer Landessprache veröffentlicht. Die Publikationen erfolgen statt in «rated journals» in wesentlichem Masse in Form von Monografien und anderen Publikationstypen. Das Forschungsgebiet ist inhaltlich sehr stark segmentiert,

der Forschungsraum aufgrund der meist kommunalen, kantonalen und nationalen Ausrichtung der Untersuchungen auch oft klein. Die Folge davon ist eine grosse Zahl von Zeitschriftentiteln mit meist kleinen Auflagen bei weitgehend fehlender Konkurrenz. Die Rankings von Zeitschriften und Peer-Reviews als Selektionskriterium sind wohl auch deshalb kaum etabliert.

Schweizerische juristische Forschungsbeiträge finden deshalb selten Eingang ins «Web of Science» und in vergleichbaren Datenbanken. In der Schweiz bilden die Fachbibliografien, die Bibliothekskataloge und die verschiedenen, untereinander nicht verbundenen Forschungsdatenbanken der Universitäten den Forschungs-Output für sich allein nur unvollständig ab. Damit fehlt in den Rechtswissenschaften die Basis für aussagekräftige bibliometrische Analysen.

## Noch keine schlüssige Antwort

Die Frage, wie «gut» die juristische Forschung in der Schweiz ist, lässt sich also zurzeit weder im nationalen noch im internationalen Vergleich schlüssig beantworten. Notwendig ist nebst der Schaffung einer anschlussfähigen bibliografischen Datenbank die Entwicklung geeigneter Qualitätskriterien und -indikatoren. Diese haben sich an konkreten Fragestellungen zu orientieren. Ein Erfordernis, dem bisher nach Ansicht vieler zu wenig Rechnung getragen wurde.

Die Verantwortung für die Entwicklung tauglicher, die Besonderheiten juristischer Forschung berücksichtigender Instrumente kann dabei nicht allein den Evaluationsexperten überlassen werden. Die Teilnahme der juristischen Forschungsgemeinschaft am entsprechenden akademischen Diskurs ist eine unabdingbare Voraussetzung und liegt im Hinblick auf die Stellung und das Ansehen der Rechtswissenschaften in Gesellschaft, Politik und Wissenschaft in ihrem ureigenen Interesse.

[www.forschungsevaluation-rechtsfakultaeten.unibe.ch](http://www.forschungsevaluation-rechtsfakultaeten.unibe.ch)

**Andreas Lienhard** ist Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Qualitätsbeauftragter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. **Fabian Amschwand**, lic. iur. und MPA Unibe, ist Qualitätsassistent der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern.

## KÖPFE UND FAKTEN

### Asien investiert massiv in Forschung

1146 Milliarden US-Dollar wurden im Jahr 2007 für Forschung und Entwicklung weltweit ausgegeben, 45 Prozent mehr als noch 2002. Dies geht aus dem kürzlich publizierten Unesco Science Report 2010 hervor. Dabei hat Asien, angeführt von China, Indien und Südkorea, seinen Anteil seit 2002 von 27 auf 32 Prozent gesteigert, während die Anteile der USA, der EU und Japans zurückgingen. Vor allem in China wächst die Forschung rasant, wo 2007 rund 1 423 400 Forscher gezählt wurden.

[www.unesco.org/science/psd/publications/science\\_report2010.shtml](http://www.unesco.org/science/psd/publications/science_report2010.shtml)

### Erschwingliches Studium in Finnland

In Finnland ist das Studium laut einem Bericht der Beratungsfirma Higher Education Strategy Associates aus Toronto finanziell am tragbarsten, es folgen Norwegen, Deutschland, Dänemark und Schweden. Am wenigsten erschwinglich von den 15 untersuchten Ländern ist es in Grossbritannien, Australien, Japan, Mexiko und in den USA. Die Autoren haben die gesamten Kosten eines Studiums errechnet, inklusive Stipendien und Steuerabzügen, und mit einem mittleren Haushaltseinkommen in Beziehung gesetzt. Die Schweiz wurde in der Studie nicht untersucht.

[higherstrategy.com/publications/GHER2010\\_FINAL.pdf](http://higherstrategy.com/publications/GHER2010_FINAL.pdf)

### Mehr als 50 000 Dollar pro Jahr

Vor zwei Jahren waren es noch 5, letztes Jahr 58 und dieses Jahr sind es 100 US-Universitäten, an denen ein Studium mehr als 50 000 Dollar pro Jahr kostet. In diesem Betrag eingerechnet sind die Studiengebühren, andere Gebühren sowie die Unterkunft auf dem Campus. Erstmals ist in diesem illustren Klub auch eine öffentliche Universität, nämlich die University of California at Berkeley, die von Studierenden aus anderen Gliedstaaten 50 649 Dollar verlangt. Die Liste wurde von der Hochschulzeitschrift «The Chronicle of Higher Education» zusammengestellt und wird mit 57 384 Dollar vom Sarah Lawrence College angeführt, einer kleinen Kunsthochschule in New York. Auf der Liste sind alle grossen privaten US-Universitäten wie Columbia, Cornell, Duke, Brown, Stanford oder das MIT zu finden. Viele Studierende zahlen allerdings nicht den vollen Betrag, weil sie von Stipendien oder Vergünstigungen profitieren.

mbi.

# Auf ausländische Masterstudenten will keine Hochschule verzichten

Externe Bewerber werden bereits heute mit wirkungsvollen, aber aufwendigen Verfahren ausgesucht

«Bologna» wollte die studentische Mobilität erleichtern. Nun sehen sich einzelne Hochschulen mit einer wachsenden Zahl ausländischer Bewerber für die Masterstufe konfrontiert, und der Ruf nach Zulassungsbeschränkungen wird lauter.

Ronald Schenkel

Es scheint beinahe das Gebot der Stunde zu sein, die Einführung von Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studierende vornehmlich auf der Masterstufe. Doch eines vorweg: Keine Schweizer Universität wird grundsätzlich auf ausländische Studierende verzichten wollen – auf gute Studierende natürlich insbesondere auf Master- oder Doktorandenstufe. Diversität, so sagt ETH-Rektorin Heidi Wunderli-Allenspach, sei ein Qualitätsmerkmal einer Hochschule und komme den einheimischen Studierenden und letztlich auch dem Werkplatz Schweiz zugute.

## In Rankings gefragt

Ein gewisser Anteil ausländischer Studierender gehört zudem zu den Kriterien, um in internationalen Rankings erfolgreich zu sein. Wenn auch solche Ranglisten mit Vorsicht zu geniessen sind, weisen sie doch auf die Qualität

einer Hochschule oder einer Hochschullandschaft hin, und die Schweiz präsentiert sich dabei seit Jahren in einem guten Licht.

Dass insbesondere Studierende nach dem Bachelorabschluss an einer anderen Universität ihren Master machen möchten, und dies auch jenseits der Landesgrenzen, ist in der Bologna-Reform angelegt. Doch Szenarien, wonach die Schweiz das Auffangbecken ausländischer Hochschulversager sei oder zum Ausbildungsplatz für ganz Europa werden könnte, entsprechen kaum der Realität. Hört man sich an den Universitäten um, wird einem stets dasselbe bescheinigt: Ausländische Studierende sind nicht schlechter als Schweizer.

## Mehr Bewerber

Und auch die Zahlen scheinen auf den ersten Blick nicht dramatisch. 2009 waren gemäss Bundesamt für Statistik 30 Prozent der neuen Masterstudierenden Ausländer. Allein, deren Anteil betrug bereits in den beiden Vorjahren 29 Prozent (siehe NZZ vom 10. 11. 10). An der Universität Zürich beispielsweise stieg die Zahl der Masterstudierenden von 700 im Herbstsemester 2008 auf 1313 im Herbstsemester 2010. Und der Ausländeranteil sank gar leicht von 22 auf 19,8 Prozent. Die Zunahme der ausländischen Studierenden entspricht dem gesehen dem organischen Wachstum der Universität.

Eine grundsätzliche Belastung der schweizerischen Hochschullandschaft stellen die Ausländer deshalb nicht dar, meint Romina Loliva. Sie ist Vorstandsmitglied des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS). Der VSS sei in die Gespräche über eine Beschränkung des Zugangs zur Masterstufe eingebunden, erklärt Loliva, und man betrachte das Thema neben der Stipendieninitiative als sehr wichtig, auch weil es medial hochgekocht werde. Überdies bestehe die Gefahr, dass es politisch instrumentalisiert werde.

Die Zahl der tatsächlich an den Universitäten studierenden Ausländer darf allerdings nicht mit derjenigen der Bewerber verwechselt werden. Zumindest einige Hochschulen verzeichnen einen rasanten Anstieg der Interessierten. Zu diesen gehört insbesondere die ETH. So haben sich bekanntlich im letzten Herbst in Zürich 2600 externe Bachelors – überwiegend aus dem Ausland – für ein Masterstudium beworben. Vor drei Jahren waren es noch 1100 externe Anwärter. Für das kommende Semester rechnet Wunderli-Allenspach mit ähnlich hohen Zahlen. Dies brächte die Zulassungsstellen an die Grenze ihrer Möglichkeiten, heisst es seitens der ETH.

Der ETH-Rat will nun die Möglichkeit einer Zulassungsbeschränkung auch im ETH-Gesetz festschreiben. Eine solche Gesetzesänderung sei notwendig, um gegenüber den kantonalen

Universitäten gleich lange Spiesse zu haben, sagt Wunderli-Allenspach. Tatsächlich existieren an einzelnen kantonalen Hochschulen bereits Hürden für Ausländer in Form von höheren Gebühren oder Quoten.

## Qualität steht auf dem Spiel

Für die ETH-Rektorin steht auch die Qualität der Ausbildung auf dem Spiel. Will man indes tatsächlich vor allem die besten Masterstudierenden aufnehmen können, müssen auch Qualitätsmassstäbe bei der Selektion angewendet werden. Denn das eigentliche Problem besteht in der Gleichwertigkeit der Abschlüsse; nicht jeder Bachelor – insbesondere auch aus ausser-europäischen Ländern – verfügt über denselben Leistungsausweis. Diese Problematik wird auch vom VSS anerkannt, und gegen eine Qualitätssicherung wehren sich die Studierendenvertreter nicht. Eine Selektion über das Portemonnaie allerdings hält man für den falschen Weg.

Tatsächlich findet das Aussehen nach Qualitätsmassstäben bereits statt, auch an der ETH Zürich. Sie wählt anhand von Anforderungsprofilen aus. Im Herbst erfüllten diese 1100 der 2600 externen Kandidaten für einen Masterstudienplatz; 675 davon haben schliesslich das Studium aufgenommen.

Für Wunderli-Allenspach ist ein solches Instrument geeignet, um dem Druck zu begegnen. Als nächsten

Schritt wolle man die Massnahme auch verstärkt kommunizieren, zur Prävention sozusagen.

Doch warum eine Gesetzesänderung, wenn das Lösungsinstrument bereits wirkungsvoll angewendet wird? Es gehe darum, Rechtssicherheit herzustellen, betont die ETH. Und auch ein Steuerungsinstrument, um Kapazitätsengpässe in einzelnen Studiengängen besser bewältigen zu können, wäre nützlich, sagt Wunderli-Allenspach. Von Prüfungen für den Eintritt in die Masterstufe oder einem flächendeckenden Numerus clausus hält die ETH-Rektorin nichts.

## Master als Regelabschluss

Auch die Abkehr vom Master als Regelabschluss scheint zurzeit nicht zur Diskussion zu stehen – weder für den ETH-Bereich noch für die kantonalen Universitäten. Eine Situation wie in Deutschland, wo der Bachelor als Regelabschluss gilt, wäre aus Sicht des VSS für die Studierenden auch fatal. Mindestens zwei Generationen würden so in eine Warteschlange geschickt, ohne berufsbefähigenden Abschluss und ohne Chance auf einen Master, sagt VSS-Vorstandsmitglied Romina Loliva.

Trotzdem ist nicht ausgeschlossen, dass die Masterstufe vermehrt an Eigenständigkeit gewinnt. Damit müssten wohl aber auch Eintrittskriterien definiert werden – für alle Bewerber.